

Niederschrift Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Estedt

Sitzungstermin:	Montag, 21.07.2014
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Estedt, im Essenraum der Schule

Anwesend:

Herr Horst Krüger
Herr Jürgen Behrens
Frau Margot Göbel
Herr Jens Heinze
Herr Otto Mewes
Herr Heiko Behrendt

Abwesend:

Frau Christiane Riedel
Herr Volker Schmidt
Herr Rainer Schulze

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Ortsbürgermeister
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister
- 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 5 Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 6 Mündlicher Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister eröffnet gemäß § 53 Absatz 2 i. V. m. § 85 Absatz 2 sowie § 81 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) die konstituierende Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit (mit 5 von 8 Mitgliedern) fest.

- TOP 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Es werden keine Änderungen zur Tagesordnung vorgebracht.

Der Ortsbürgermeister lässt über die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister verliest die Verpflichtungsformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Anschließend verpflichtet er gemäß §§ 53 Absatz 2 und 30 KVG LSA die Ortschaftsratsmitglieder durch Ablegen des Eides und Anerkennung der Pflichtenbelehrung durch Unterschrift.

Die Auszüge aus dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sie beinhalten §§ 30, 32, 33 und 34, liegen den Ortschaftsratsmitgliedern vor.

- TOP 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Dem ist nicht der Fall und es wird offen gewählt.

Ortschaftsratsmitglied Jürgen Behrens wird als stellvertretender Ortsbürgermeister vorgeschlagen. Darüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Somit ist Herr Jürgen Behrens zum Stellvertreter des Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates Estedt gewählt.

Jürgen Behrens nimmt die Wahl an.

Eine Beschlussvorlage wird nachgereicht.

- TOP 5 Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates

Das Ortschaftsratsmitglied der vergangenen Wahlperiode, Heiko Behrendt, wird vom Ortsbürgermeister mit Worten des Dankes verabschiedet.

TOP 6 Mündlicher Bericht des Ortsbürgermeisters

Die aktuelle Situation Grundschule Estedt wird diskutiert.

Der Ortsbürgermeister wertet verschiedene Veranstaltungen im Dorf aus.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass etliche Anfragen aus vergangenen Ortschaftsratssitzungen nicht beantwortet wurden. Das sind:

<u>Maßnahmen</u>	<u>Jahr der Anfrage</u>
- Fenster und 2 Tore für die Grundschule	2009/2010
- Fertigstellung der sanitären Anlagen	2010
- Sanierung sanitärer Anlagen Sporthalle	2012/2013
- Außenwandsanierung Trauerhalle	2012 (2010)
- Umbau Eingangstor Friedhof aus Sicherheitsgründen - Gefahrenquelle	2011/2012
- Sanierung Sporthallen- u. Speiseraumdach	2012
- Schaffung von Seitentaschen und Bremskugeln auf dem Kirschweg, da sich bei jedem Regen von dort Sand in die Kanalisation im Dorf spült - letzte Maßnahme 2006/2014	
- Erweiterung 2. Bauabschnitt Regenentwässerung "Pottkuchen"	

An der Kreuzung B71/ Dorfstraße - Estedter Dorfstraße müssen Fallschächte für Regenwasser gesetzt werden.

An der Kreuzung B71/ Schenkenhorster Straße fließt das Wasser nicht richtig ab.

An eben dieser Kreuzung wäre ein Parabolspiegel erforderlich. Linksabbieger aus der Schenkenhorster Straße können durch die langgezogene Kurve die B71 nicht einsehen. Vor allem Fahrzeuge mit nicht angepasster Geschwindigkeit stellen eine erhebliche Gefahr dar.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

Horst Krüger
Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Estedt